

# Stadt Halle (Saale)

**B-Plan Nr. 146**  
**(Stadt Halle (Saale), Land Sachsen-Anhalt)**

**Faunistische Sonderuntersuchungen (FSU)**

**Brutvögel (Aves)**  
**und**  
**Amphibien (Amphibia)**

**Auftraggeber:** Finsterwalder Transport und Logistik GmbH  
Delitzscher Straße 72  
06112 Halle (Saale)

**Auftragnehmer:**



Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann  
Röpziger Straße 19  
06110 Halle (Saale)

Tel.: 0345 - 122 76 78-0  
Fax: 0345 - 122 76 78-30

E-Mail: [info@myotis-halle.de](mailto:info@myotis-halle.de)

**Bearbeitung:** Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann  
Projektleitung, Projektbearbeitung  
Dipl.-Ing. (FH) Cindy Engemann  
Qualitätssicherung, Kartografie  
Dipl.-Ing. (FH) Ralf Zschäpe  
Erfassungen

**Datum:** 09.09.2010 – V 2.0

## **Gutachter-Erklärung**

Das vorliegende Gutachten wurde nach bestem Wissen und Gewissen ohne Parteinahme auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnislage ermittelt. Wir erklären ausdrücklich die Richtigkeit der nachstehenden Angaben. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Die Ausarbeitung ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung oder Abschrift, auch auszugsweise, ist nur innerhalb des mit dem Auftraggeber vereinbarten Nutzungsrahmens zugelassen.

Dieses Dokument besteht aus 20 Seiten gutachterlicher Text sowie zwei Plananlagen.

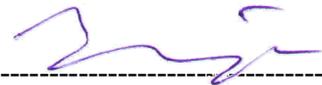
Halle (Saale), den 09.09.2010



Projektleitung



Projektbearbeitung



Erfassung/Qualitätssicherung

## Inhalt

<b>0</b>	<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>BRUTVÖGEL (AVES) .....</b>	<b>6</b>
1.1	Kenntnisstand.....	6
1.2	Erfassungsmethodik .....	6
1.3	Bestand.....	7
1.4	Bewertung.....	8
1.4.1	Administrativer Schutz und Gefährdungseinstufungen.....	8
1.4.2	Ausgewählte Strukturwerte der Ornithozönose.....	10
1.4.3	Kurzeinschätzung der avifaunistischen Bedeutung des UG .....	12
1.4.4	Autökologische Profile und lokales Auftreten ausgewählter Wert gebender Brutvogelarten .....	12
<b>2</b>	<b>AMPHIBIEN (AMPHIBIA) .....</b>	<b>14</b>
2.1	Kenntnisstand.....	14
2.2	Erfassungsmethodik .....	14
2.3	Bestand.....	14
2.4	Bewertung.....	15
2.4.1	Administrativer Schutz und Gefährdungseinstufungen.....	15
2.4.2	Kurzeinschätzung der Bedeutung des UG für die Art.....	16
2.4.3	Autökologische Profile und lokales Auftreten der nachgewiesenen Arten.....	16
<b>3</b>	<b>QUELLEN UND LITERATUR.....</b>	<b>19</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Einstufungskriterien zur Ermittlung des Brutvogelstatus im UG „B-Plan 146 der Stadt Halle (Saale)“ nach SHARROK (1973). .....	6
Tab. 2:	Liste der im UG „B-Plan 146 der Stadt Halle (Saale)“ in der Kartiersaison 2010 nachgewiesenen Vogelarten. ....	7
Tab. 3:	Schutz- und Gefährdungseinstufungen der im UG „B-Plan 146 der Stadt Halle (Saale)“ in der Kartiersaison 2010 nachgewiesenen Vogelarten. ....	9
Tab. 4:	Nistgilden-Einnischung der im UG „B-Plan 146 der Stadt Halle (Saale)“ in der Kartiersaison 2010 nachgewiesenen Brutvogelarten.....	11
Tab. 5:	Liste der im UG „Liste der im UG „B-Plan 146 der Stadt Halle (Saale)“ in der Kartiersaison 2010 nachgewiesenen Amphibienarten. ....	15
Tab. 6:	Schutz- und Gefährdungseinstufungen der im „UG „B-Plan 146 der Stadt Halle (Saale)“ in der Kartiersaison 2010 nachgewiesenen Amphibienarten. ....	15

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Dominanzstruktur der Ornithozönose im UG „B-Plan 146 der Stadt Halle (Saale)“ .....	10
---------	---	----

## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1:** Ergebnisse der Brutvogel-Kartierung.  
**Anlage 2:** Ergebnisse der Amphibien-Kartierung.

## 0 Abkürzungsverzeichnis

- Abb. .... Abbildung
- Anh. .... Anhang
- Anl. .... Anlage
- Art. .... Artikel
- B ..... Brutvogel
- BArtSchV ..... Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BNatSchG ..... Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542); In Kraft getreten gem. Art. 27 Satz 1 ab 01. März 2010.
- BP ..... Brutpaar(e)
- DO-G ..... Deutsche Ornithologen-Gesellschaft
- FFH-RL ..... Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, zuletzt geändert durch Akte vom 23.09.2003 über die Bedingungen des Beitritts der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik und die Anpassungen der die Europäische Union begründenden Verträge.
- FSU ..... Faunistische Sonderuntersuchung
- Ind. .... Individuum/ Individuen
- Kap. .... Kapitel
- NG ..... Nahrungsgast
- RL-D/ RL-LSA .... Rote Liste Deutschland/ Rote Liste Sachsen-Anhalt
- Tab. .... Tabelle
- UG ..... Untersuchungsgebiet
- VSRL ..... Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie) (ABl EU L 20/7) [Kodifizierte Fassung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979].

# 1 Brutvögel (Aves)

## 1.1 Kenntnisstand

Aus dem unmittelbaren Bereich des aktuellen UG sind bisher keine avifaunistischen Bestandsaufnahmen bekannt.

## 1.2 Erfassungsmethodik

Das aktuelle Untersuchungsgebiet besitzt mit einer Größe von ca. 17,3 ha einen vergleichsweise geringen Flächenansatz. Daher ist eine reviergenaue Aufnahme bei allen Arten im Sinne einer Siedlungsdichtermittlung entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft (DO-G 1995) möglich. Diese Vorgehensweise besitzt den Vorteil, dass sich räumlich exakte Angaben zum Vorkommen der einzelnen Revierpaare bzw. bei einzelnen Arten auch zur Lage der Brutplätze ergeben. Somit ist eine sehr genaue Bewertung der Folgen der vorgesehenen Planung für die einzelnen Spezies möglich.

Zur Bestimmung des Brutvogelstatus der einzelnen Arten dienen die folgenden Kriterien nach SHARROK (1973).

**Tab. 1: Einstufungskriterien zur Ermittlung des Brutvogelstatus im UG „B-Plan 146 der Stadt Halle (Saale)“ nach SHARROK (1973).**

Status		Beobachtung
A (Brutzeitbeobachtung – BZB)	0	Art zur Brutzeit im Gebiet beobachtet
B (möglicher Brutvogel – BV)	1	Art zur Brutzeit in typischem Lebensraum beobachtet
	2	singendes Männchen, Paarungs- oder Balzlaute zur Brutzeit
C (wahrscheinlicher Brutvogel – B)	3	ein Paar zur Brutzeit in arttypischem Lebensraum
	4	Revier mindestens nach einer Woche noch besetzt
	5	Paarungsverhalten und Balz
	6	wahrscheinlichen Nistplatz aufsuchend
	7	Verhalten der Altvögel deutet auf Nest oder Jungvögel
	8	gefangener Altvogel mit Brutfleck
	9	Nestbau oder Anlage einer Nisthöhle
D (sicherer Brutvogel – B)	10	Altvogel verleitet
	11	benutztes Nest oder Eischalen gefunden
	12	eben flügge juv. oder Dunenjunge festgestellt
	13	ad. Brütet bzw. fliegt zum oder vom (unerreichbaren) Nest
	14	Altvogel trägt Futter oder Kotballen
	15	Nest mit Eiern
	16	Jungvögel im Nest (gesehen/ gehört)

Insgesamt fanden in der Saison 2010 im UG vier Tagbegehungen (31.03., 20.04., 10.05., und 07.06.2010) sowie eine Dämmerungs- bzw. Nachtbegehung (19.04.2010) statt. Die methodischen Ansätze bei den einzelnen Arten folgen im Wesentlichen SÜDBECK et al. (2005).

Alle Nachweise wurden punktgenau in Tageskarten eingetragen und anschließend über die Konstruktion von Papierrevieren die Paarzahlen ermittelt. So ergeben sich bezogen auf die nachgewiesenen Brutvogelarten jeweils genaue Brutpaar- oder Revierzahlen. Neben der Aufnahme der Brutvögel wurden bei den Begehungen ebenfalls alle Nachweise von Nahrungsgästen dokumentiert.

Die Nomenklatur folgt BARTHEL & HELBIG 2005.

Methodenkritik: Die Anzahl der im UG durchgeführten Begehungen entspricht nicht den strengen Anforderungen der DO-G (1995) (hiernach acht erforderlich, sechs durchgeführt). Aufgrund der Übersichtlichkeit und homogenen Habitatstruktur des UG kann in gutachterlicher Einschätzung jedoch davon ausgegangen werden, dass der aktuelle Bestand vollständig erfasst werden konnte.

### 1.3 Bestand

Im UG konnten während der Erfassung von April bis Juni 2010 Nachweise von insgesamt 27 Vogelarten erbracht werden.

Die nachfolgende Tabelle stellt das gesamte nachgewiesene Arteninventar mit aktueller wissenschaftlicher und deutscher Nomenklatur sowie dem Status, den ermittelten Revierpaarzahlen bzw. der Anzahl der nachgewiesenen Individuen und bei den Brutvögeln der Abundanz (Siedlungsdichte) dar.

**Tab. 2: Liste der im UG „B-Plan 146 der Stadt Halle (Saale)“ in der Kartiersaison 2010 nachgewiesenen Vogelarten.**

**Status:** B – wahrscheinlicher oder sicherer Brutvogel, BV – Brutverdacht, NG – Nahrungsgast.  
**Bestand:** BP – Brutpaar(e), BR – Brutrevier, Ind. – Individuum/ Individuen, RR – Rufrevier.

Nomenklatur		Status	Bestand	Abundanz [BP/ 10 ha]
Deutscher Artname	Wissenschaftl. Artname			
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	B	1 BR	0,6
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	B	1 RR	0,6
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG	max. 1 Ind.	-
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	BV	1 BP	0,6
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	NG	max. 2 Ind.	-
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	NG	max. 2 Ind.	-
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	1 BP	0,6
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	2 BP	1,2
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	B	5 BP	2,9
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	NG	max. 12 Ind.	-
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	B	1 BP	0,6
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	1 BP	0,6

Nomenklatur		Status	Bestand	Abundanz [BP/ 10 ha]
Deutscher Artname	Wissenschaftl. Artname			
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	B	1 BP	0,6
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	2 BP	1,2
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	B	1 BP	0,6
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	B	2 BP	1,2
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	B	2 BP	1,2
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	4 BP	2,3
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	B	1 BP	0,6
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	B	2 BP	1,2
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	B	1 BP	0,6
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	NG	max. 2 Ind.	-
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	B	1 BP	0,6
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	B	1 BP	0,6
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	B	1 BP	0,6
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B	1 BP	0,6
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	B	1 BP	0,6

Von den im UG nachgewiesenen 27 Vogelarten können 21 hinsichtlich ihres Status als sichere oder wahrscheinliche Brutvögel angesprochen werden. Die räumliche Verteilung der Reviermittelpunkte bzw. Brutplätze der einzelnen Arten kann der Anlage entnommen werden. Weiterhin bestand für den Flussregenpfeifer Brutverdacht. Diese Art konnte zur Brutzeit mehrfach im arttypischen Habitat nachgewiesen werden, es wurde jedoch kein konkreter Brutnachweis erbracht.

Darüber hinaus wurden mit Turmfalke, Ringeltaube, Rabenkrähe, Mehlschwalbe und Feldsperling fünf Nahrungsgäste nachgewiesen, deren Brutplätze sich außerhalb des UG befinden, die den Raum jedoch zur Nahrungssuche nutzen.

## 1.4 Bewertung

### 1.4.1 Administrativer Schutz und Gefährdungseinstufungen

Die einzelnen, im UG vorkommenden Arten unterliegen unterschiedlichen Schutz- und Gefährdungseinstufungen. Die nachfolgende Tabelle stellt das nachgewiesene Gesamtinventar der Brutvögel und Nahrungsgäste mit dem ermittelten Status sowie den administrativen Schutzbestimmungen nach der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie Nr. 2009/147/EG der EU; VSRL) und der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) sowie dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) dar.

Des Weiteren werden die Gefährdungseinstufungen gemäß der Roten Listen der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et. al 2007) und des Landes Sachsen-Anhalt (DORNBUSCH et al. 2004) aufgeführt.

**Tab. 3: Schutz- und Gefährdungseinstufungen der im UG „B-Plan 146 der Stadt Halle (Saale)“ in der Kartiersaison 2010 nachgewiesenen Vogelarten.**

**Status:** **B** – wahrscheinlicher oder sicherer Brutvogel, **BV** – Brutverdacht, **NG** – Nahrungsgast.

**Schutz:** **VSRL** (Richtlinie 2009/147/EG – EU-Vogelschutzrichtlinie): **Art. 1** – europäische Vogelart nach Artikel 1 mit allgemeinem Schutzeffekt nach Art. 2 und 3 etc.; **BArtSchV** (Bundesartenschutzverordnung): **1.3** – streng geschützte Art nach § 1 Satz 2 und Anlage 1, Spalte 3; <sup>5)</sup> – besonders geschützte Art auf Grund § 7 Abs. 2 Buchstabe Nr. 13b Doppelbuchstabe bb des Bundesnaturschutzgesetzes; **BNatSchG** (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz): **b** – besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Satz 13, **s** – streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Satz 14.

**Gefährdung** (Gefährdungsgrad nach den Roten Listen Deutschlands (RL D) und Sachsen-Anhalts (RL LSA): **3** – gefährdet, **V** – Art der Vorwarnliste.

Art	Status	Schutz			Gefährdung	
		VSRL	BArtSchV	BNatSchG	RL D	RL LSA
Stockente	B	Art.1	-	b	-	-
Jagdfasan	B	Art.1	-	b	-	-
Turmfalke	NG	Art.1	-	b, s	-	-
Flussregenpfeifer	BV	Art.1	1.3 <sup>5)</sup>	b, s	-	-
Ringeltaube	NG	Art.1	-	b	-	-
Rabenkrähe	NG	Art.1	-	b	-	-
Blaumeise	B	Art.1	-	b	-	-
Kohlmeise	B	Art.1	-	b	-	-
Feldlerche	B	Art.1	-	b	3	V
Mehlschwalbe	NG	Art.1	-	b	V	-
Fitis	B	Art.1	-	b	-	-
Zilpzalp	B	Art.1	-	b	-	-
Gelbspötter	B	Art.1	-	b	-	V
Mönchsgrasmücke	B	Art.1	-	b	-	-
Gartengrasmücke	B	Art.1	-	b	-	-
Klappergrasmücke	B	Art.1	-	b	-	-
Dorngrasmücke	B	Art.1	-	b	-	V
Amsel	B	Art.1	-	b	-	-
Nachtigall	B	Art.1	-	b	-	-
Hausrotschwanz	B	Art.1	-	b	-	-
Heckenbraunelle	B	Art.1	-	b	-	-
Feldsperling	NG	Art.1	-	b	V	3
Wiesenschafstelze	B	Art.1	-	b	-	V
Bachstelze	B	Art.1	-	b	-	V
Girlitz	B	Art.1	-	b	-	-
Grünfink	B	Art.1	-	b	-	-
Bluthänfling	B	Art.1	-	b	V	V

Alle im UG nachgewiesenen Arten sind als europäische Vogelarten im Sinne des Art. 1 der VSRL einzuordnen. Sie unterliegen damit einem allgemeinen Schutzeffordernis nach den Art. 2 und 3 der genannten Richtlinie. Spezies des Anhanges I der VSRL, für die nach Art. 4 ein besonderes Schutzeffordernis besteht, konnten hingegen für das UG nicht nachgewiesen werden. Der Flussregenpfeifer ist durch seine Nennung in der Anlage 1 Spalte 3 BArtSchV eine streng geschützte Art im Sinne § 1 Satz 2 der BArtSchV. Streng geschützt im Sinne des § 7 Abs. 2 Satz 14 BNatSchG sind von dem in der Saison 2010 festgestellten Inventar Turmfalke und Flussregenpfeifer. Alle anderen Spezies sind nach der Definition des § 7 Abs. 2 Satz 13 BNatSchG besonders geschützt. Neozone Arten, die keinem Schutzeffordernis unterliegen, wurden im UG hingegen nicht nachgewiesen.

Als in ihrem Bestand bundesweit gefährdet gilt die Feldlerche. Auf dem Landesterritorium von Sachsen-Anhalt ist der Feldsperling gefährdet. In der Vorwarnliste der Bundesrepublik finden sich von dem im UG nachgewiesenen Inventar der Brutvögel und Nahrungsgäste mit Mehlschwalbe, Feldsperling und Bluthänfling drei Spezies, auf der des Landes Sachsen-Anhalt mit Feldlerche, Gelbspötter, Dorngrasmücke, Wiesenschafstelze, Bachstelze und Bluthänfling insgesamt sechs Spezies.

#### 1.4.2 Ausgewählte Strukturwerte der Ornithozönose

Die **Dominanzstruktur** beschreibt den Anteil der Brutpaare einer Art am Gesamtbrutpaarbestand einer Untersuchungsfläche und verdeutlicht so die Häufigkeitsverhältnisse im Artgefüge der Ornithozönose.

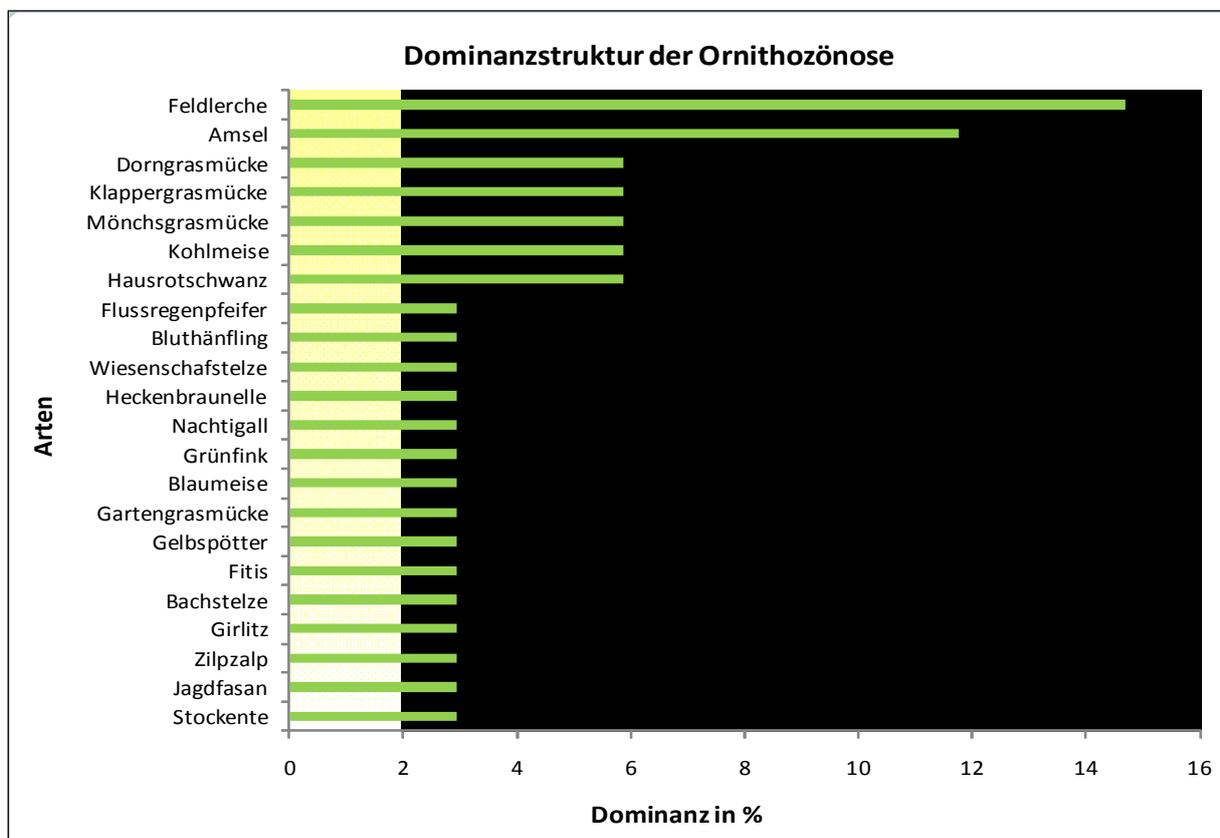


Abb. 1: Dominanzstruktur der Ornithozönose im UG „B-Plan 146 der Stadt Halle (Saale)“.

Aufgrund seiner auf einem großen Flächenanteil homogenen Struktur weist das UG eine charakteristische Dominanzstruktur auf, die insbesondere von einem geringen Anteil dominanter Arten (artspezifischer Anteil am Gesamtindividuenbestand jeweils >5,0 %) und dem Fehlen influenter (artspezifischer Anteil am Gesamtindividuenbestand zwischen 1,0 und 2,0 %) und rezedenter (artspezifischer Anteil am Gesamtindividuenbestand jeweils <1,0 %) Spezies gekennzeichnet ist. So stellen die zwei dominanten Arten Feldlerche und Amsel mit insgesamt neun Brutpaaren allein bereits über 26 % des Gesamtbrutpaarbestandes im UG (34 BP). Alle anderen Arten sind mit Anteilen zwischen 2,0 und 5,0 % am Gesamtindividuenaufkommen subdominant.

Die Dominanzstruktur kann insbesondere zusammen mit der Einteilung in **Nistgilden** zur Verdeutlichung des Anteils der höhlen- oder gebäudebrütenden Arten am Gesamtbestand und damit zur Bewertung der Bedeutung eines Gebietes für Arten mit dauerhaft genutzten Niststätten herangezogen werden. Die nachfolgende Tabelle stellt die Zuordnung der einzelnen Brutvogelarten des UG zu Nistgilden dar.

**Tab. 4: Nistgilden-Einnischung der im UG „B-Plan 146 der Stadt Halle (Saale)“ in der Kartiersaison 2010 nachgewiesenen Brutvogelarten.**

**Nistgilde:** **ba** – Baumbrüter, **bo** – Bodenbrüte, **bu** – Buschbrüter, **fe** – Felsbrüter, **fr** – Freibrüter, **ge** – Gebäudebrüter, **ha** – Halbhöhlenbrüter, **hö** – Höhlenbrüter, **ni** – Nischenbrüter.

Art	Nistgilde	Art	Nistgilde
Stockente	bo (ba, ge)	Klappergrasmücke	fr, bu
Jagdfasan	bo	Dorngrasmücke	fr
Flussregenpfeifer	bo	Amsel	fr (bu, ge, ni)
Blaumeise	hö	Nachtigall	bo, fr
Kohlmeise	hö	Hausrotschwanz	ni, ha, fe
Feldlerche	bo	Heckenbraunelle	fr, bu
Fitis	bo	Wiesenschafstelze	bo
Zilpzalp	bo	Bachstelze	ha, ni (ge, bo, ba)
Gelbspötter	fr (ba, bu)	Girlitz	fr
Mönchsgrasmücke	fr	Grünfink	fr
Gartengrasmücke	fr	Bluthänfling	fr, bu, ba (bo)

Die zwei baumhöhlenbrütenden Arten Blau- und Kohlmeise erreichen mit drei Brutpaaren einen geringen Anteil von knapp 9 % am Gesamtbestand. Diese Arten reagieren damit im UG auf das geringe Dargebot an geeigneten Nisthöhlen in Bäumen oder künstlichen Nistkästen. Mit Hausrotschwanz und Bachstelze sind weiterhin zwei Arten im UG vertreten, die überwiegend Nischen oder Höhlungen an Gebäuden oder Bauwerken für die Anlage ihrer Niststätten nutzen.

Diese Arten wurden mit insgesamt drei Paaren erfasst, was wiederum einem Anteil von knapp 9 % am Gesamt-Individuenaufkommen im UG entspricht. In der Gesamtbetrachtung ist daher die Eignung des Gebietes für Höhlen- und Gebäudebrüter begrenzt.

Auffällig ist hingegen der hohe Anteil an bodenbrütenden Arten. So konnten mit Stockente, Jagdfasan, Flussregenpfeifer, Feldlerche, Fitis und Zilpzalp sowie Nachtigall und Wiesen-schafstelze insgesamt acht Arten erfasst werden, die überwiegend oder ganz als Boden-brüter einzustufen sind. Diese Arten sind im UG mit 12 Brutpaaren präsent und stellen damit einen bedeutenden Teil (35 %) am Gesamtbrutbestand.

Eine weitergehende Darstellung, wie etwa eine Einordnung der Ergebnisse in das Leitarten-modell von FLADE (1994), lässt die Inhomogenität der Habitatstruktur im UG hingegen nicht zu.

### 1.4.3 Kurzeinschätzung der avifaunistischen Bedeutung des UG

Im UG brüten 21 (22) Arten in 33 (34) Brutpaaren. Dies entspricht einer Gesamtdichte von etwa 19 BP/ 10 ha. Damit kann gutachterlich eingeschätzt werden, dass die Artzahl einen hohen Wert erreicht. Die Gesamtabundanz liegt hingegen auf einem mittleren Niveau. Jedoch reichen Schutzbedürftigkeit und Gefährdung des Arteninventars nicht aus, dem UG eine Bedeutung auf regionaler Ebene zuzusprechen. Das Gebiet wird daher im Gesamt-kontext als lokal bedeutsam eingestuft.

### 1.4.4 Autökologische Profile und lokales Auftreten ausgewählter Wert gebender Brutvogelarten

Im UG kommen nur wenige gefährdete bzw. streng geschützte Arten vor. Aufgrund ihrer spezifischen Habitatbindung werden daher nachfolgend ausschließlich Flussregenpfeifer und Feldlerche als für das UG Wert gebend näher dargestellt.

#### ***Charadrius dubius* (SCOPOLI, 1786) - Flussregenpfeifer**

**Status im UG:** Brutverdacht

**Schutz:** besonders und streng geschützt nach BArtSchV und BNatSchG, europäische Vogelart nach Art. 1 VSRL

**Gefährdung:** RL D: nicht gefährdet, RL LSA: nicht gefährdet.

Verbreitung und Bestand: Der Flussregenpfeifer ist als Charakterart naturnaher Flusslandschaften von den Kanarischen Inseln über das gesamte Eurasien bis nach Japan verbreitet und siedelt auch in Indien, Neuguinea und Nordafrika (GEISTER 1997). Die Spezies brütet in der gesamten Bundesrepublik, neigt regional jedoch vor allem aufgrund der Kurzlebigkeit vieler Brutplätze zu erheblichen Popu-lationsschwankungen. Der aktuelle Bestand liegt nach SÜDBECK et al. (2007) bei etwa 4.500 bis 5.700 Paaren. Auch in Sachsen ist die Art weit verbreitet, wobei sich eine Vorkommensballung in Regionen mit einem guten Angebot an Sekundärlebensräumen wie den Folgelandschaften des Braunkohle-abbaus erkennen lassen. Der Gesamtbestand wird gegenwärtig auf 600-1.000 Brutpaare geschätzt (DORNBUSCH et al. 2007).

Habitatpräferenzen: Ursprünglich ist die Spezies ein typischer Siedler naturnaher Flusslandschaften und nutzt hier unbewachsene Sedimentbänke oder -ablagerungen zur Anlage des Brutplatzes. Auch an vegetationsfreien bzw. -armen Ufern größerer Stillgewässer kann der Flussregenpfeifer angetroffen werden. Mit dem Rückgang der Hochwasserdynamik in vielen Auen erschloss die Art in Mitteleuropa zunehmend Sekundärstandorte. Heute lokalisiert sich daher in Mitteldeutschland der überwiegende Teil der Brutplätze in Tagebauen, Kies- und Sandgruben, auf Spül- und Rieselfeldern, Baustellen- und Brachbereichen u. ä., gelegentlich auch auf Äckern und kiesbedeckten Flachdächern. Zur Anlage des Nistplatzes benötigt die Spezies kahle, übersichtliche Flächen mit einem kiesigen Untergrund.

Wanderungen und Phänologie: Der Flussregenpfeifer ist Langstreckenzieher, der hauptsächlich südlich der Sahara überwintert. Die Ankunft im Brutgebiet beginnt ab Ende März. Vollgelege werden von Mitte Mai bis Anfang Juni angetroffen, Nachgelege noch bis in den Juli hinein. Ab Juli setzt der Durchzug ein, der Höhepunkt des Zuges liegt im August. Späte Durchzügler können noch bis Ende Oktober/ Anfang November nachgewiesen werden.

Nutzung des UG: Der Flussregenpfeifer war im UG bei den ersten Begehungen mit einem Paar im Bereich einer temporären Vernässung auf der Ackerfläche im östlichen Teil präsent. Es ergaben sich jedoch keine konkreten Hinweise auf einen Brutversuch, weshalb die Präsenz im Gebiet nur als Brutverdacht gewertet werden kann. Mit der Austrocknung der Senke im Mai verließen die Tiere das Gebiet, so dass in jedem Fall eine erfolgreiche Brut ausgeschlossen werden kann.

### ***Alauda arvensis* LINNAEUS 1758 - Feldlerche**

**Status im UG:** Brutvogel mit 5 Paaren, Abundanz 2,9 BP/ 10 ha

**Schutz:** besonders geschützt nach BNatSchG, europäische Vogelart nach Art. 1 VSRL

**Gefährdung:** RL D: gefährdet, RL LSA: Vorwarnstufe.

Verbreitung und Bestand: Die Feldlerche ist in der Bundesrepublik weit verbreitet und auch heute noch eine der häufigsten Vogelarten. Der gegenwärtige Bestand beträgt 2.100.000 bis 3.200.000 Paare (SÜDBECK et al. 2007), jedoch bei einer Abnahme von mehr als 20 % seit 1980. Auch in Sachsen-Anhalt ist die Art gegenwärtig noch weit verbreitet und mit Ausnahme der geschlossenen Waldungen im Harzraum flächendeckend anzutreffen (GNIELKA 1997). Der Gesamtbestand beträgt nach DORNBUSCH et al. (2007) ca. 150.000 bis 300.000 Brutpaare. Es wurde in den letzten 25 Jahren jedoch eine Abnahme von mehr als 20 % registriert. Im weiteren Umfeld des UG ist die Art in den agrarisch genutzten Räumen die häufigste Brutvogelart, obwohl auch regional in den letzten Jahren deutliche Bestandsrückgänge zu verzeichnen sind.

Habitatpräferenzen: In der modernen Kulturlandschaft bilden großräumige Agrarflächen den Hauptlebensraum. Die Art besiedelt weitgehend offene Landschaften mit steppenartigem Charakter. Neben Acker- und Grünlandflächen gehören hierzu Hochmoore, Heiden, größere Waldlichtungen und Kahlschläge, aber auch Industriebrachen und aufgelassene Abbaubereiche (vgl. SÜDBECK et al. 2005). Die Spezies ist Bodenbrüter, das Nest selbst wird in niedriger Gras- oder Krautvegetation angelegt.

Wert gebende Habitatparameter bzw. -requisiten stellen nach SÜDBECK et al. (2005) (ergänzt) dar:

- trockene bis wechselfeuchte Böden,
- karge bis vergleichsweise niedrige Gras- und Krautvegetation,
- im Bereich von Ackerfluren offene Bodenstellen zum Anflug oder eine Ausstattung mit Habitatrequisiten wie Steine oder Erdschollen.

Wanderungen und Phänologie: Die Feldlerche ist Kurzstreckenzieher. Die Ankunft im Brutgebiet setzt früh ein und kann bereits ab Ende Januar erfolgen. Die überwiegende Zahl der Revierbesetzungen liegt jedoch im Februar und März. Die Eiablage bei der Erstbrut erfolgt im April, die der Zweitbrut im Juni. Die Tiere verlassen die Brutgebiete ab September, das Maximum des Weg- und Durchzuges liegt im Oktober (vgl. auch SÜDBECK et al. 2005).

Auftreten im UG: Die Feldlerche ist im UG Brutvogel. Im Bereich der Ackerfluren wurden insgesamt fünf Reviere auskartiert, die sich vornehmlich im südlichen und östlichen Teil lokalisieren. Mit einer Abundanz von 2,9 BP/ 10 ha erreicht die Art nur eine vergleichsweise geringe Dichte (vgl. FLADE 1994, BAUER et al. 2005).

## **2 Amphibien (Amphibia)**

### **2.1 Kenntnisstand**

Aus dem unmittelbaren Bereich des aktuelle UG standen keine konkreten Daten zum Vorkommen von Amphibien zur Verfügung.

### **2.2 Erfassungsmethodik**

Der methodische Ansatz der Geländeerfassungen richtet sich im Wesentlichen nach den bei REINHARD (1992) bzw. bezogen auf die einzelnen Spezies nach FFH-Richtlinie nach den bei PETERSON et al. (2004) fixierten Standards. Schwerpunkt der Untersuchungen war die Ermittlung des Artinventares der einzelnen potenziell als Laichplätze in Frage kommenden Gewässer sowie die Erfassung von wichtigen Wanderkorridoren. Hierzu erfolgte vor Beginn der eigentlichen Arterfassungen zunächst eine Aufnahme aller im UG und im näheren Umfeld vorhandenen Gewässer, um neben den bekannten dauerhaften auch temporäre Kleingewässer in die eigentlichen Arterfassungen einbeziehen zu können.

Während vier nächtlicher Begehungen am 31.03., 06.04., 19.04. und 09.05.2010 wurde das gesamte über adulte Tiere nachweisbare Art- und Individueninventar durch Ausleuchten der jeweiligen Gewässer sondiert sowie die anwandernden Tiere erfasst. Drei weitere Begehungen tagsüber (20.04., 10.05. sowie 07.06.2010) dienten zur Suche nach Laichschnüren und/ oder -ballen.

Die Präsenzprüfung bei den Molchen erfolgte zusätzlich durch den Einsatz von Reusenfallen (Eigenkonstruktion aus schwimmfähigen Kunststoff-Eimern mit trichterförmigen Zugängen) mit nächtlicher Lockbeleuchtung. Diese wurden jeweils zu Beginn der Begehungen in die Gewässer eingebracht, über die gesamte Nacht betrieben und am Morgen geleert.

Ergänzend kamen folgende Erfassungsmethoden zur Anwendung:

- akustische Nachweise (Froschlurche) und Zählung/ Schätzung rufender Tiere,
- Abkäschern der Uferzonen der Gewässer (Suche nach Molchen und Larven).

### **2.3 Bestand**

Während der Erfassung von März bis Juni 2010 konnten Nachweise von insgesamt zwei Amphibienarten und mit dem Teichfrosch einer weiteren Kleptonform erbracht werden.

Die nachfolgende Tabelle stellt das gesamte nachgewiesene Arteninventar mit aktueller wissenschaftlicher und deutscher Nomenklatur, dem für die Saison 2010 ermittelten Status sowie den für das Gesamt-UG geschätzten Bestandszahlen adulter Tiere zum Beginn der Reproduktionszeit dar.

**Tab. 5: Liste der im UG „Liste der im UG „B-Plan 146 der Stadt Halle (Saale)“ in der Kartiersaison 2010 nachgewiesenen Amphibienarten.**

**Status:** **ba** – balzend ohne Nachweis erfolgreicher Reproduktion, **RN** – Nachweis erfolgreicher Reproduktion.

Nomenklatur		Status	Bestand
Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname		
Teichmolch	<i>Triturus vulgaris</i> (LINNAEUS, 1758)	RN	> 100 Ind.
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i> (LINNAEUS, 1758)	ba	> 3 ♂♂
Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i> (LINNAEUS, 1758)	ba	> 2 ♂♂

Hinsichtlich des aktuellen Status konnten für den Teichmolch über den Fund von Larven direkte Reproduktionsbelege erbracht werden. Das Auftreten von Erdkröte und Teichfrosch wurde in der Saison 2010 ausschließlich durch Nachweise von balzenden Männchen belegt. Bei beiden Arten wird nicht von einer aktuellen Fortpflanzung innerhalb der Grenzen des UG ausgegangen.

## 2.4 Bewertung

### 2.4.1 Administrativer Schutz und Gefährdungseinstufungen

Die einzelnen nachgewiesenen Amphibienarten unterliegen unterschiedlichen Schutz- und Gefährdungseinstufungen. Die nachfolgende Tabelle stellt das Gesamtinventar mit den administrativen Schutzbestimmungen nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie Nr. 92/43/EWG; FFH-RL) und der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) sowie dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) dar. Des Weiteren werden die Gefährdungseinstufungen nach den Roten Listen benannt.

**Tab. 6: Schutz- und Gefährdungseinstufungen der im „UG „B-Plan 146 der Stadt Halle (Saale) in der Kartiersaison 2010 nachgewiesenen Amphibienarten.**

**Schutz:** **FFH-RL** (Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie): **V** – Art des Anhanges V (Tierart von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein kann). **BArtSchV** (Bundesartenschutzverordnung): **1.2** – besonders geschützte Art nach § 1 Satz 1 und Anlage 1, Spalte 2. **BNatSchG** (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz): **b** – besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Satz 13.

**Gefährdung** (Gefährdungsgrad nach den Roten Listen Deutschlands (RL D) und Sachsen-Anhalts (RL LSA)): **V** – Art der Vorwarnliste.

Art	Schutz			Gefährdung	
	FFH-RL	BArtSchV	BNatSchG	RL D	RL LSA
Teichmolch	-	1.2	b	-	-
Erdkröte	-	1.2	b	-	V
Teichfrosch	V	1.2	b	-	-

Der Teichfrosch wird im Anhang V der FFH-Richtlinie geführt. Die Entnahme von Individuen dieser Arten aus der Natur und ihre Nutzung kann damit Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein. Ein Vorkommen von streng geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-RL konnte hingegen im UG nicht belegt werden. In der Anlage 1, Spalte 2 der BArtSchV werden Teichmolch, Erdkröte und Teichfrosch als besonders geschützt im Sinne des § 1 Satz 1 der genannten Verordnung geführt. Alle im UG nachgewiesenen Arten werden weiterhin nach § 7 Abs. 2 Satz 13 des BNatSchG als besonders geschützte Tierarten eingestuft.

Die aktuelle Gefährdungssituation der einzelnen Spezies im nationalen und überregionalen (landesweiten) Bezug wird von den Roten Listen der Bundesrepublik (KÜHNEL et al. 2009) und des Landes Sachsen-Anhalt (MEYER & BUSCHENDORF 2004) verdeutlicht. Hiernach wird die Erdkröte auf dem Territorium des Landes Sachsen-Anhalt in die Vorwarnstufe eingruppiert. Eine darüberhinausgehende Gefährdung besteht für die im UG nachgewiesenen Arten hingegen nicht.

## 2.4.2 Kurzeinschätzung der Bedeutung des UG für die Art

Mit zwei aktuell nachgewiesenen Amphibienarten sowie einer Kleptonform wird im UG eine geringe Artdiversität erreicht. Die Gesamtzahl entspricht knapp 17 % der 18 in Sachsen-Anhalt (MEYER et al. 2004) und etwa 14 % der 22 in der Bundesrepublik (KÜHNEL et al. 2009) aktuell vorkommenden Spezies.

Aufgrund dieser im UG nachgewiesenen geringen Artdiversität sowie des unter Beachtung der bei zwei Arten sehr geringen Individuenzahlen und der fehlenden Reproduktion kann in der Gesamtbewertung nur eine geringe (lokale) Bedeutung des UG für die Artgruppe postuliert werden.

## 2.4.3 Autökologische Profile und lokales Auftreten der nachgewiesenen Arten

### ***Triturus vulgaris* (LINNAEUS, 1758) – Teichmolch**

**Status im UG:** Vorkommen in zwei Gewässern des UG, Nachweis erfolgreicher Reproduktion  
**Schutz:** besonders geschützt nach BArtSchV und BNatSchG, Anhang V der FFH-Richtlinie  
**Gefährdung:** RL D: ungefährdet, RL LSA: ungefährdet.

Verbreitung und Bestand: Das Gesamtareal des Teichmolches umfasst weite Teile Mittel- und Osteuropas (BUSCHENDORF & GÜNTHER 1996). In Deutschland ist die Spezies weit verbreitet und gleichzeitig die häufigste Molchart bzw. eine der häufigsten Amphibienarten überhaupt. Auch in Sachsen-Anhalt und in der Region um Halle kommt der Teichmolch nahezu flächendeckend vor und ist hier wiederum die mit Abstand häufigste Molchart (BUSCHENDORF 2004).

Habitatpräferenzen und Phänologie: Der Teichmolch besitzt eine enorme ökologische Valenz und ist daher in der Lage, eine Vielzahl unterschiedlicher Gewässertypen zur Laichablage zu erschließen. Zu nennen sind hier Weiher, Teiche, Altwässer, Sölle, Seen und Stauseen, Abbaugewässer und wassergefüllte Gräben bis hin zu nur temporär Wasser führenden Strukturen wie Spurrinnen oder Vernässungen auf Wiesen und Feldern. Offensichtlich werden jedoch kleine bis mittelgroße, pflanzenreiche und besonnte Gewässer außerhalb des Waldes bevorzugt. Die Landlebensräume liegen in Laub- und Mischwäldern, aber auch in Gärten, Wiesen und Weiden, Friedhöfen, etc.

Der Teichmolch wandert früh im Jahr in die Laichgewässer ein. Die Tiere lassen sich bereits im Februar, ausnahmsweise auch schon im Januar, in den Gewässern feststellen. Der überwiegende Teil der Wanderbewegungen liegt im März, wobei BUSCHENDORF & GÜNTHER (1996) davon ausgehen, dass in Normaljahren bereits Mitte März ein Großteil der Population die Laichgewässer erreicht hat. Die Larven schlüpfen im Zeitraum zwischen Anfang April und Mitte Juli, die Metamorphose findet zwischen Mitte Juni und Ende Oktober statt. Der überwiegende Teil der Tiere verlässt das Gewässer im September, spät geschlüpfte Larven können auch im Gewässer überwintern.

Auftreten im UG: Die Spezies tritt im UG in beiden dauerhaften Gewässern auf und nutzt auch die temporären Vernässungen in dem Brachsaum an der nordöstlichen Gebietsgrenze. Eine Reproduktion konnte jedoch nur für das nördliche der beiden Versickerungsbecken belegt werden. Hier ist die Populationsdichte auch deutlich höher als in dem südlichen der beiden Gewässer. Insgesamt wird anhand der Anzahl der gefangenen Tiere (max. 59, 34 am 09.05.2010) der Bestand auf mind. 100 Adulti geschätzt. Vermutlich liegt der reale Bestandwert jedoch noch deutlich über diesem Wert. Wanderbewegungen konnten bei der Art nicht registriert werden. Anhand der Habitatstruktur ist davon auszugehen, dass der wesentliche Teil der Tiere im unmittelbaren Umfeld der Gewässer überwintert.

### ***Bufo bufo* (LINNAEUS, 1758) – Erdkröte**

**Status im UG:** Vorkommen in einem Gewässer im UG, 2010 keine Reproduktion

**Schutz:** besonders geschützt nach BArtSchV und BNatSchG

**Gefährdung:** RL D: ungefährdet, RL LSA: Vorwarnstufe.

Verbreitung und Bestand: Die Erdkröte besiedelt fast ganz Europa mit Ausnahme von Irland und den Mittelmeerinseln. Das Gesamtareal spannt sich in West-Ost-Richtung von Portugal bis Japan und schließt auch Teile von Nordwestafrika und Kleinasien mit ein. Die Erdkröte ist in der Bundesrepublik weit verbreitet und zusammen mit dem Teichmolch auch die häufigste Lurchart der Bundesrepublik (vgl. GÜNTHER & GEIGER 1996). Auch in Sachsen-Anhalt ist die Art weit verbreitet und häufig. Lokale Vorkommenslücken liegen in den ausgeräumten Agrarsteppen wie der Magdeburger Börde oder der Querfurter Platte. Ansonsten ist mit der Art landesweit zu rechnen. In der Region um Halle ist die Erdkröte ebenfalls häufig und weit verbreitet. Jedoch sind die Populationen im Stadtgebiet meist recht klein und zumindest teilweise im Rückgang begriffen.

Habitatpräferenzen und Phänologie: Erdkröten sind sehr anpassungsfähig und auch bei der Wahl ihrer Laichgewässer besitzt die Art eine große ökologische Plastizität. Die Spezies nutzt daher ein weites Spektrum von Laichgewässern vom Altarm über Weiher, Teiche und Sölle bis hin zu Betonbecken und Gartenteichen. Es werden jedoch mittelgroße Gewässer mit submerser Vegetation präferiert (GÜNTHER & GEIGER 1996). Als wertgebende Habitatrequisiten sind vor allem Pflanzenbestände oder Astmaterial im Gewässer zu betrachten, welches die Tiere zum Anheften ihres Laiches benötigen. Hinsichtlich der Ausstattung des Umfeldes korreliert der Individuenbesatz in einem Gewässer meist mit dem Vorhandensein von flächig ausgebildeten Gehölzen mit einer entsprechend feuchten Streuschicht innerhalb des Aktionsraumes. Die Landhabitate liegen in Gehölzen, Gärten, auf Wiesen und Weiden sowie im Bereich von Erdaufschlüssen und Brachflächen.

Die Erdkröte zählt zu den früh- und explosivlaichenden Arten. Bei geeigneter feuchter Witterung und Bodentemperaturen  $>5^{\circ}\text{C}$  beginnen meist im März nahezu zeitgleich große Teile der Population mit der Laichwanderung. Die Laichablage schließt meist unmittelbar an. Danach wandern die adulten Tiere innerhalb einer recht kurzen Zeitspanne aus den Gewässern wieder ab. Ab Anfang Juni ist dann mit den ersten umgewandelten Jungtieren zu rechnen. Ab Juli hat in der Regel auch der Großteil der Jungtiere die Gewässer verlassen.

Auftreten im UG: Die Erdkröte besiedelt im UG die beiden Versickerungsbecken, schreitet hier aber augenscheinlich nicht zur Reproduktion. Maximal konnten am 19.04.2010 drei männliche Tiere nachgewiesen werden. Hinweise auf die Anwesenheit von Weibchen ergaben sich im Rahmen der Erfassungen nicht. Ein am 19.04.2010 anwanderndes Tier erreichte das nördliche Versickerungsbecken offensichtlich aus Richtung der nördlich angrenzenden Industrieflächen. Aufgrund der geringen Zahl der anwesenden Tiere ließen sich im UG keine gerichteten Wanderbewegungen nachweisen.

***Rana kl. esculenta* LINNAEUS 1758 – Teichfrosch**

**Status im UG:** Vorkommen in einem Gewässer im UG, 2010 keine Reproduktion

**Schutz:** besonders geschützt nach BArtSchV und BNatSchG, Anhang V der FFH-Richtlinie

**Gefährdung:** RL D: ungefährdet, RL LSA: ungefährdet.

Verbreitung und Bestand: Das Areal der Art ist hauptsächlich europäisch geprägt. Die Grenzen bilden West-Frankreich im Westen, Dänemark und Südschweden im Norden, die Oka-Mündung im Osten sowie im Süden Italien und Bulgarien (SY 2004). Sowohl in Deutschland als auch in Sachsen-Anhalt ist die Art weit verbreitet und häufig. Sie kann mit Ausnahme der Höhenlagen über ca. 450 m landesweit nachgewiesen werden (REUSCH 2004). Auch in der Region ist der Teichfrosch die am weitesten verbreitete Anuren-Art.

Habitatpräferenzen und Phänologie: Der Teichfrosch ist ein Bastard aus Kreuzungen zwischen Seefrosch (*Rana ridibunda*) und Kleinem Wasserfrosch (*Rana lessonae*). Die Kleptonform kommt meist nur mit einer Elternart syntop vor, es können jedoch auch reine Bastardpopulationen nachgewiesen werden. Der Teichfrosch besitzt eine hohe ökologische Plastizität und nutzt ein breites Spektrum von Gewässern. Die Art kann in Betonbecken und Gartenteichen über Weiher, Altarme, Seen und Tagebaugewässer bis hin zu Fließgewässern nachgewiesen werden. Auch temporäre Gewässer können zumindest zeitweise bewohnt werden. Entscheidend sind lediglich eine zumindest zeitweilige Sonneneinstrahlung, kleinflächige Vegetationssäume sowie einige freiere Wasserflächen. Auch hinsichtlich der Wahl der terrestrischen Habitate zeigt die Art eine breite Valenz. Feuchtwiesen, sonstige Grünländer, Laub- und Mischwälder sowie Erdaufschlüsse gehören nach SCHIEMENZ & GÜNTHER (1994) zu den am häufigsten registrierten Landhabitaten. Hierbei können Bereiche bis zu 2 km Entfernung vom Laichgewässer aufgesucht werden.

Ein Teil der Tiere überwintert offensichtlich im Gewässer, es überwiegen jedoch Überwinterungen an Land. Die Laichwanderung kann bereits ab März einsetzen, ordnet sich zeitlich aber meist hinter den explosivlaichenden Arten ein. Die Balz beginnt in Abhängigkeit von den Temperaturen im April und erreicht im Mai ihren Höhepunkt. Die Abwanderung in die Winterquartiere kann ab September beobachtet werden.

Auftreten im UG: Der Teichfrosch tritt im UG nur in dem südlichen der beiden Versickerungsbecken auf. Hier konnten am 09.05.2010 zwei rufende Tiere nachgewiesen werden. Hinweise auf eine Anwesenheit von Weibchen oder aber eine Eiablage ergaben sich im Rahmen der Erfassungen nicht. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Art zumindest in der Saison 2010 im UG nicht reproduziert hat. Hinweise auf Wanderbewegungen ergaben sich bei der Art ebenfalls nicht.

### 3 Quellen und Literatur

- BARTHEL, P. & A. HELBIG (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. *Limicola* **19/2**: 89-111.
- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Aula Wiebelsheim. 2 Bd.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Passeres (Singvögel). Aula-Verlag Wiesbaden. 766 S.
- BIBBY, C.J., BURGESS, N.D. & D.A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. - Neumann-Verlag, Radebeul. 270 S.
- BUSCHENDORF, J. & R. GÜNTHER (1996): Teichmolch – *Triturus vulgaris* (LINNAEUS, 1758). – In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Jena: 174-195.
- DO-G - DEUTSCHE ORNITHOLOGENGESSELLSCHAFT (1995): Qualitätsstandards für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in raumbedeutsamen Planungen. 36 S.
- DORNBUSCH, G., FISCHER, S., GEORGE, K., NICOLAI, B. & A. PSCHORN (2007): Bestände der Brutvögel Sachsen-Anhalts – Stand 2005. In: LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.): Vogelmonitoring in Sachsen-Anhalt 2006. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz, Sonderheft **2/2007**: 121-125.
- DORNBUSCH, G., GEDEON, K., GEORGE, K., GNIELKA, R. & B. NICOLAI (2004): Rote Liste der Vögel (Aves) des Landes Sachsen-Anhalt (2. Fassung, Stand: Februar 2004). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz **39**: 138-143.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. – IHW-Verlag, Eching. 879 S.
- GEISTER, I. (1997): Little Ringed Plover. In: HAGEMEIJER, W.J.M. & M.J. BLAIR: The EBCC Atlas of European Breeding Birds: Their Distribution und Abundance. T. & A.D. Poyser London: 256-257.
- GNIELKA, R. (1990): Anleitung zur Brutvogelkartierung. *Apus* **7**: 145-239.
- GNIELKA, R. (1997): Feldlerche (*Alauda arvensis*). In: GNIELKA, R. & J. ZAUMSEIL (Hrsg): Atlas der Brutvögel Sachsen-Anhalts – Kartierung des Südtails von 1990-1995. Halle: 117.
- GNIELKA, R. & J. ZAUMSEIL (Hrsg.) (1997): Atlas der Brutvögel Sachsen-Anhalts – Kartierung des Südtails von 1990-1995. Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e. V. (OSA). 219 S.
- GÜNTHER, R. (1996) (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Jena. 825 S.
- GÜNTHER, R. & A. GEIGER (1996): Erdkröte – *Bufo bufo* (LINNAEUS, 1758). – In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Jena: 274-302.

- KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R. & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands. Stand Dezember 2008. *Naturschutz und Biologische Vielfalt* **70(1)**: 257-288.
- MEYER, F. & J. BUSCHENDORF (2004): Rote Liste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Sachsen-Anhalt. In: Rote Listen Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt **39**: 144-148.
- MEYER, F., BUSCHENDORF, J., ZUPPKE, U., BRAUMANN, F., SCHÄDLER, M. & W.-R. GROßE (2004): Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie **3**. 239 S.
- NICOLAI, B. (1993): Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands. Gustav Fischer Verlag. 314 S.
- PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 2 Wirbeltiere. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz **69/2**.
- REINHARD, U. (1992): Methodische Standards für Amphibiengutachten. In: TRAUTNER, J. (Hrsg.): Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. Josef-Margraf. Weikersheim: 39-52.
- REUSCH, J. (2004): Teichfrosch – *Rana* kl. *esculenta* LINNAEUS, 1758. In: MEYER, F., BUSCHENDORF, J., ZUPPKE, U., BRAUMANN, F., SCHÄDLER, M. & W.-R. GROßE (2004): Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie **3**: 151-155.
- RICHARZ, K., BEZZEL, E. & M. HORMANN (Hrsg.) (2001): Taschenbuch für Vogelschutz. – Aula-Verlag, Wiebelsheim. 620 S.
- SCHIEMENZ, H. & R. GÜNTHER (1994): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Ostdeutschlands. – Natur & Text Rangsdorf. 143 S.
- SHARROCK, J. T. R. (1973): Ornithological Atlases. – Auspicium 5: 13-15.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 792 S.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung. 30. November 2007. Berichte zum Vogelschutz **44**: 23-81.
- SY, T. (2004): *Rana* kl. *esculenta* (LINNAEUS, 1758). - In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 2 Wirbeltiere. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz **69/2**: 144-150.